

CONEO

Ideen, die sich auszahlen.

Monatlicher Newsletter

Oktober 2026.

CONEO.HR

ANKERPREISE: WAS BEDEUTET DIE VERSCHIEBUNG AUF DEN 17. NOVEMBER?

Die Pflicht zur Angabe von Ankerpreisen für einen deutlich größeren Kreis von Produkten und Dienstleistungen sollte am 1. Oktober beginnen. Am 29. September hat die Regierung die entsprechenden Beschlüsse geändert und den **Anwendungsbeginn auf den 17. November 2026 verschoben**. Die Verschiebung bedeutet keinen Verzicht auf die Maßnahme. Kunden sollen weiterhin neben dem aktuellen Preis auch den Preis zum Stichtag sehen, und die Regeln werden bis dahin weiter präzisiert.

Der Ankerpreis ist der reguläre **Preis, den Sie für dasselbe Produkt oder dieselbe Dienstleistung am 10. September 2026 verlangt haben**, ohne Aktionen und Rabatte. Er schränkt künftige Preise nicht ein, sondern zeigt dem Kunden, ob der Preis in der Zwischenzeit gestiegen oder gesunken ist. Der Stichtag ändert sich durch die Verschiebung nicht. Für Waren des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Getränke, Kosmetik, Reinigungsmittel) bleibt der früher festgelegte Stichtag, der **2. Mai 2025**.

Die Einzelheiten regeln **zwei neue Verordnungen** auf Grundlage des Verbraucherschutzgesetzes: die Verordnung über die Angabe des Grundpreises von Produkten und die Verordnung über Inhalt und Veröffentlichung von Produktpreislisten. Beide durchlaufen vor ihrer Verabschiedung eine öffentliche Konsultation.

Das Wirtschaftsministerium hat angemessene Ausnahmen angekündigt, sodass der Kreis der Verpflichteten noch eingeschränkt werden könnte. Nach den bisherigen Erläuterungen würde die Pflicht für nahezu alle gelten, die Waren an Verbraucher verkaufen oder Dienstleistungen für Verbraucher erbringen. Dazu gehören Geschäfte, Gastronomiebetriebe, Handwerker, Servicebetriebe, landwirtschaftliche Familienbetriebe (OPG) und teilweise Vermieter von Ferienunterkünften, unabhängig von der Rechtsform.

Offen ist auch die **Veröffentlichung von Preislisten im .csv- oder .xml-Format** auf der eigenen Website, die nach den bisherigen Regeln Händler und Dienstleister betroffen hätte. Daher ist es sinnvoll, den endgültigen Text der Verordnung abzuwarten, bevor Sie größere Investitionen in die Anpassung Ihrer Website tätigen. Die Aufsicht führt die Marktinspektion. Nach den bisherigen Vorschriften betragen die Bußgelder für Unternehmen **3.000 bis 30.000 Euro**. Schon jetzt lohnt es sich, Nachweise über Ihre Preise vom 10. September zu sichern und eine Liste Ihrer Produkte und Dienstleistungen zu erstellen. Mit dem Druck neuer Etiketten, Preislisten und Speisekarten warten Sie besser, bis die endgültigen Regeln vorliegen.

Für wen gilt die Pflicht, wie wird der Ankerpreis in häufigen Situationen angegeben und was sollten Sie bis zum 17. November tun? Den ausführlichen Überblick lesen Sie [im Artikel](#).

STEUER AUF ÜBERMÄSSIGE GEWINNMARGEN: WER KÖNNTE 50 % AUF DEN GEWINN 2026 ZAHLEN?

Das Finanzministerium hat den Entwurf des Gesetzesvorschlags zur Änderung des Körperschaftsteuergesetzes in die öffentliche Konsultation gegeben. Der Entwurf führt eine **Steuer auf übermäßige Gewinnmargen mit einem Satz von 50 % ein**. Das Gesetz würde am achten Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft treten und für das gesamte Geschäftsjahr 2026 gelten. Die bestehenden Sätze von 10 % und 18 % bleiben unverändert.

Die Maßnahme betrifft Unternehmen, die zwei Bedingungen gleichzeitig erfüllen. Erstens gelten sie 2026 nach dem Rechnungslegungsgesetz als mittleres oder großes Unternehmen. Zweitens erzielen sie mehr als **50 % ihrer Gesamteinnahmen in Kroatien**. Neu gegründete Unternehmen, die 2026 ihre erste Körperschaftsteuererklärung einreichen, sind ausgenommen. Diese Ausnahme gilt nicht für Unternehmen, die durch Abspaltung oder Teilung eines bestehenden Unternehmens entstanden sind.

Die Gewinnmarge 2026 wird mit **dem Durchschnitt der Margen aus 2023, 2024 und 2025 verglichen**. Übersteigt sie diesen Durchschnitt um mehr als 15 %, wird die Differenz besteuert. Der Text des Entwurfs lässt zwei Lesarten zu: Der Durchschnitt wird entweder mit 1,15 multipliziert oder um 15 Prozentpunkte erhöht. Bei einer durchschnittlichen Marge von 8 % ergibt das **eine Schwelle von 9,2 % oder von 23 %**, daher sollten Sie beide Szenarien in Ihre Projektionen einbeziehen.

Von der Berechnung ausgenommen sind unter anderem Dividenden, Finanzerträge und –aufwendungen sowie Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte. Ausgenommen ist auch der Gewinn oder Verlust aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten, Aktien und Geschäftsanteilen, jedoch **nur für Transaktionen, die bis zum 30. Juni 2026 durchgeführt wurden**.

Die Steuer wird auf einem gesonderten Formular zusammen mit der regulären Körperschaftsteuererklärung gemeldet und ist am selben Tag fällig. Details zur Berechnung regelt die Körperschaftsteuerverordnung, spätestens 90 Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes. Da sich der endgültige Text im Parlament noch ändern kann, ist es sinnvoll, schon jetzt eine vorläufige Einschätzung der Auswirkungen vorzunehmen.

Wie wird die übermäßige Marge berechnet, welche Posten sind ausgenommen und welche Schritte sollten Sie jetzt unternehmen? Alle Einzelheiten lesen Sie in [unserem Artikel](#).



DIGITALE NOMADEN IN KROATIEN: WELCHE STEUERLICHEN PFLICHTEN BLEIBEN TROTZ BEFREIUNG BESTEHEN?

Der Status eines digitalen Nomaden steht **Drittstaatsangehörigen** offen, die mithilfe von Kommunikationstechnologie für einen ausländischen Arbeitgeber oder für ihr eigenes, außerhalb Kroatiens registriertes Unternehmen arbeiten. Nach Art. 9 des Einkommensteuergesetzes gelten Einkünfte auf Grundlage dieses Status **nicht als steuerpflichtiges Einkommen**. Darauf fallen weder Einkommensteuer noch Pflichtbeiträge an, und es wird kein JOPPD-Formular eingereicht. In der Praxis wird jedoch häufig fälschlich angenommen, dass damit alle steuerlichen Pflichten entfallen.

Mit den Änderungen des Ausländergesetzes aus dem Jahr 2025 wurde der befristete Aufenthalt digitaler Nomaden **von 12 auf höchstens 18 Monate verlängert**. Dem Antrag ist unter anderem ein Nachweis ausreichender Mittel zum Lebensunterhalt beizufügen, derzeit **3.622,50 Euro monatlich**. Erforderlich ist außerdem eine Krankenversicherung, die Kroatien abdeckt.

Die steuerliche Ansässigkeit hängt nicht vom Status ab, sondern von den allgemeinen Regeln. Bei einem Aufenthalt von bis zu 18 Monaten **wird die Schwelle von 183 Tagen leicht überschritten**, sodass ein Nomade auch unbeabsichtigt in Kroatien steuerlich ansässig werden kann. Kroatien erwirbt dann grundsätzlich das Recht, sein **gesamtes Welteinkommen** zu besteuern, etwa Dividenden, Mieteinkünfte aus Immobilien im Ausland, Kapitalerträge und Zinsen. Im Ausland gezahlte Steuern können angerechnet werden, sofern das maßgebliche Doppelbesteuerungsabkommen dies vorsieht.

Auch für den Arbeitgeber besteht ein Risiko. Die Arbeit aus Kroatien kann eine Betriebsstätte eines ausländischen Unternehmens in Kroatien begründen, insbesondere wenn der Nomade sein eigenes Unternehmen von Kroatien aus führt oder im Namen des Arbeitgebers Verträge abschließt. Die kroatische Befreiung berührt zudem keine Pflichten im Heimatstaat.

Die häufigsten Fehler in der Praxis sind die Annahme, die Befreiung erfasse das gesamte Einkommen, die fehlende Prüfung der steuerlichen Ansässigkeit und die unterlassene Erklärung sonstiger Einkünfte. Arbeitgebern ist zudem oft das Betriebsstättenrisiko nicht bewusst.

Wer kann den Status eines digitalen Nomaden erhalten, wann wird ein Nomade in Kroatien steuerlich ansässig und welche Risiken birgt die Arbeit aus Kroatien für Arbeitgeber? Mehr dazu lesen Sie im Artikel auf [unserem Blog](#).



CONEO

Ideen, die sich auszahlen.

Monatlicher Newsletter

Oktober 2026.

CONEO.HR



KONTAKT

CONEO – ZAGREB D.O.O.

Garićgradska st. 18
10 000 Zagreb

+385 1 4606 900

www.coneo.hr

Christian Braunig Managing Partner

[e-mail](#)

Frane Garma Director

[e-mail](#)

Worldwide service
through [ETL Global](#)

Dieses Material wurde nur zu allgemeinen Informationszwecken erstellt und ist nicht als Buchhaltungs-, Steuer- oder sonstige professionelle Beratung gedacht. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an unsere Berater.